



## PROTOKOLL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung  
Dienstag, 18. August 2020  
20:00 - 21:00 Uhr, Sporthalle Widi, Frutigen

---

Vorsitz	Urs Kallen, Vize-Gemeindepräsident
Protokoll	Peter Grossen, Gemeindeschreiber
Anwesende	54 Bürgerinnen und Bürger (sowie 9 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Faustus Furrer, Gemeindepräsident
Gäste	Siehe Seite 2

### Traktanden

- 01 Jahresrechnung 2019: Genehmigung
- 02 Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen
- 03 Alte Adelbodenstrasse, Ausbau „Auf der Fluh“: Bewilligung eines Nachkredites von CHF 46'000.00 zum Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 190'000.00
- 04 Sanierung Kanalisationsleitungen 2. Etappe Dorfteil Mitte-West: Projekt genehmigen und Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 670'000.00 bewilligen
- 05 Orientierung über eine Kreditabrechnung aus dem Ressort Hochbau:  
Landerwerb Parzelle Nr. 3887 von der EG Stucki
- 06 Verschiedenes  
mit Informationen des Gemeinderatspräsidenten aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 28. Juli 2020, zuhanden der Stimmberechtigten auf der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auch im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

## VERHANDLUNGEN

Vize-Gemeindepräsident Urs Kallen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Nationalrat Jürg Grossen, die Alt-Nationalräte Walter Donzé und Hansruedi Wandfluh, die Grossräte Martin Egger und Kurt Zimmermann sowie die Medienvertreter Bianca Hüsing vom „Frutigländer“ und Heidi Mumenthaler vom „Berner Oberländer“.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Versammlung vom 2. Juni 2020 auf heute verschoben. Trotzdem gelten weiterhin die Schutzbestimmungen des Bundesrates und des Bundesamtes für Gesundheit. Deshalb wurde die heutige Versammlung in die Sporthalle Widi einberufen. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung helfen bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen mit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 29 vom 14. Juli 2020 und Nr. 34 vom 18. August 2020. Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 5 Personen Platz. Weitere 4 nicht-stimmberechtigte Personen gehören zum Hilfspersonal.

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Kathrin Allenbach (rechte Seite)
- Walter Donzé (linke Seite)

**Jahresrechnung 2019: Genehmigung**

Referent: Niklaus Liechti, Vize-Gemeinderatspräsident

**Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die Dokumentation „Jahresrechnung 2019“ verwiesen.

**Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt**

		Rechnung 2019	Budget 2019
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30	Personalaufwand	6'644'568.98	6'840'030.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'890'080.91	6'676'176.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'035'569.75	1'181'700.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	571'453.00	571'500.00
36	Transferaufwand	17'146'741.99	19'148'400.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>31'288'414.63</b>	<b>34'417'806.00</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40	Fiskalertrag	15'924'195.40	15'456'600.00
41	Regalien und Konzessionen	313'695.00	334'500.00
42	Entgelte	5'463'986.17	4'323'550.00
43	Verschiedene Erträge	9'175.00	13'500.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	54'553.94	411'900.00
46	Transferertrag	9'538'597.61	12'254'901.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>31'304'203.12</b>	<b>32'794'951.00</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>15'788.49</b>	<b>-1'622'855.00</b>
34	Finanzaufwand	95'698.70	177'100.00
44	Finanzertrag	766'636.90	730'250.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>670'938.20</b>	<b>553'150.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>686'726.69</b>	<b>-1'069'705.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	479'036.60	48'200.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	13'837.13	935'605.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-465'199.47</b>	<b>887'405.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>221'527.22</b>	<b>-182'300.00</b>
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		

Der **Gesamthaushalt** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 221'527.22** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 182'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 403'827.22.

**Begründung der Abweichungen zum Budget****Aufwand****Personalaufwand** (CHF 195'400 unter dem Budget)

Tiefere Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal und damit auch tiefere Arbeitgeberbeiträge für Versicherungen sowie höhere Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen und der Abbau von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und DAG-Guthaben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 786'000 unter dem Budget)

Geringerer Material- und Warenaufwand, weniger Auslagen für Ver- und Entsorgungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen sowie baulichen und betrieblichen Unterhalt (hier namentlich für Zivilschutzanlagen, da die Projekte auf 2020 verschoben wurden). Mehraufwand für Altlastensanierungen und maschinelle Schneeräumung durch Dritte.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 146'100 unter dem Budget)

- Auf bestehendem Verwaltungsvermögen: Allgemeiner Haushalt: CHF 361'100, Feuerwehr: CHF 62'200
- Ordentliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer: CHF 612'100

Finanzaufwand (CHF 81'400 unter dem Budget)

Geringerer Zinsaufwand und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen sowie weniger Vergütungszinsen Steuern

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (gemäss Budget)

Transferaufwand (CHF 2'001'600 unter dem Budget)

Tiefere Entschädigungen an Gemeinwesen für Lastenausgleiche Lehrergehälter und Sozialhilfe sowie Beiträge an Gemeinwesen (Abwasserabgabe an Kanton, Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr) und an private Haushalte (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Hilfe).

Ausserordentlicher Aufwand (CHF 430'800 über dem Budget)

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 432'700, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

**Ertrag**

Fiskalertrag (CHF 467'500 über dem Budget).

Übrige direkte Steuern 18% und direkte Steuern natürliche Personen 2% über dem Budget. Direkte Steuern juristische Personen erreichten das Budget nur zu 95%.

Regalien und Konzessionen (CHF 20'800 unter dem Budget)

Konzessionsgebühren BKW

Entgelte (CHF 1'140'400 über dem Budget)

Höhere Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Hilfe und bei den Benützungs- und Anschlussgebühren bei der Abwasserentsorgung.

Verschiedene Erträge (CHF 4'300 unter dem Budget)

Keine altrechtlichen Mehrwertabschöpfungen

Finanzertrag (CHF 36'600 über dem Budget)

Mehreinnahmen bei Marktwertanpassungen Wertschriften, Finanzertrag aus Darlehen und Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Mindereinnahmen beim Zinsertrag.

### Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 357'300 unter dem Budget)

Renovation der ZS-Anlagen wurde ins 2021 verschoben, deshalb konnte budgetierte Entnahme nicht gebucht werden. Werterhaltender Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser entnommen werden kann, fiel tiefer aus.

### Transferertrag (CHF 2'716'300 unter dem Budget)

Mindereinnahmen aus Entschädigungen von Gemeinwesen (v. a. Lastenausgleich Sozialhilfe und Beiträge der Anschlussgemeinden des RSD), aus Finanzausgleich und bei Beiträgen vom Bund und Kanton.

### Ausserordentlicher Ertrag (CHF 921'700 unter dem Budget)

Verzicht auf Entnahmen aus der Spezialfinanzierung „Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen“, da Ertragsüberschuss. Budgetierte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve fiel aus.

### Allgemeiner Haushalt („steuerfinanzierter Bereich“)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 432'768.14 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahme von CHF 387'705.00 aus der finanzpolitischen Reserve. Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 3'896'239.60.

<b>Aufwand Lastenausgleich</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Lehrergehälter Kindergarten	279'825.00	312'000.00	-32'175.00
Lehrergehälter Basisstufe	135'919.75	152'000.00	-16'080.25
Lehrergehälter Primarstufe	1'889'342.00	1'970'000.00	-80'658.00
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'434'625.50	1'555'000.00	-120'374.50
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'529'571.00	1'577'500.00	-47'929.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	40'994.00	27'400.00	13'594.00
Sozialhilfe	3'434'541.35	3'588'700.00	-154'158.65
Öffentlicher Verkehr	503'807.00	544'800.00	-40'993.00
Neue Aufgabenteilung	1'285'151.00	1'283'900.00	1'251.00
<b>Total Lastenausgleiche</b>	<b>10'533'776.60</b>	<b>11'011'300.00</b>	<b>-477'523.40</b>

<b>Ertrag Finanzausgleich</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Disparitätenabbau	1'695'517.00	1'846'800.00	-151'283.00
Mindestausstattung	412'859.00	649'600.00	-236'741.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	323'426.00	321'000.00	2'426.00
Soziodemografischer Zuschuss	54'246.00	55'300.00	-1'054.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>2'486'048.00</b>	<b>2'872'700.00</b>	<b>-386'652.00</b>

<b>Fiskalertrag (Sachgruppen)</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Abweichung</b>
Einkommenssteuern natürliche Personen	10'661'140.85	10'582'100.00	79'040.85
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'235'741.45	1'152'800.00	82'941.45
Quellensteuern natürliche Personen	179'554.00	124'400.00	55'154.00
Gewinnsteuern juristische Personen	1'531'440.05	1'630'200.00	-98'759.95
Kapitalsteuern juristische Personen	27'454.10	17'500.00	9'954.10
übrige direkte Steuern juristische Personen	8'119.45	7'600.00	519.45
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'495'814.50	1'490'000.00	5'814.50
Vermögensgewinnsteuern	712'327.50	408'000.00	304'327.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	24'478.45	5'000.00	19'478.45
Eingang abgeschriebene Steuern	26'045.05	16'000.00	10'045.05
Hundesteuer	22'080.00	23'000.00	-920.00
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>15'924'195.40</b>	<b>15'456'600.00</b>	<b>467'595.40</b>

#### Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich

Das recht gute Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2019 anstelle der Hochrechnung 2019 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

#### Wasserversorgung Loo

Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'074.85** ab (Budget: ausgeglichen). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 5'260.00.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich enthält per 31.12.2019 CHF 18'889.70.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt enthält per 31.12.2019 CHF 91'083.35.

#### Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 307'788.65** ab (Budget: ausgeglichen). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 1'670'247.94.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich enthält per 31.12.2019 CHF 1'237'775.17.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt enthält per 31.12.2019 CHF 1'520'571.95.

#### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 147'175.37** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 65'810.00). Dieser wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Die Spezialfinanzierung enthält per 31.12.2019 CHF 1'435'978.39.

#### Feuerwehr

Die Feuerwehr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 58'839.09** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 24'750.00). Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 462'423.00.

Die Spezialfinanzierung enthält per 31.12.2019 CHF 156'842.37.

## Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019
<b>Investitionsrechnung</b>		
Investitionsausgaben	3'299'047.99	3'272'000.00
Investitionseinnahmen	942'330.75	736'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-2'356'717.24</b>	<b>-2'536'000.00</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
<b>Selbstfinanzierung</b>		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221'527.22	-182'300.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'035'569.75	1'181'700.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	571'453.00	571'500.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-54'553.94	-411'900.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	48'000.00	48'000.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'968.00	3'500.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	479'036.60	48'200.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-13'837.13	-935'605.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'292'163.50</b>	<b>323'095.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'356'717.24	-2'536'000.00
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-64'553.74</b>	<b>-2'212'905.00</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

**Selbstfinanzierungsgrad:** Die im 2019 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 97,3% (Budget: 12,7%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

## Bilanz

	1.1.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
<b>1 Aktiven</b>	<b>34'746'602.21</b>	<b>97'442'628.27</b>	<b>96'125'801.81</b>	<b>36'063'428.67</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>20'409'507.41</b>	<b>94'138'446.43</b>	<b>94'089'799.46</b>	<b>20'458'154.38</b>
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	5'313'098.98	34'160'262.01	33'180'384.85	6'292'976.14
101 Forderungen	9'770'539.09	58'119'226.26	59'178'859.27	8'710'906.08
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	412'119.35	246'365.31	247'540.35	410'944.31
107 Finanzanlagen	1'616'849.99	6'125.00	1'458'474.99	164'500.00
108 Sachanlagen FV	3'296'900.00			3'296'900.00
109 Forderungen ggü SF und Fonds im FK		1'606'467.85	24'540.00	1'581'927.85
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'337'094.80</b>	<b>3'304'181.84</b>	<b>2'036'002.35</b>	<b>15'605'274.29</b>
140 Sachanlagen VV	12'233'072.80	3'171'586.93	1'764'442.44	13'640'217.29
142 Immaterielle Anlagen	533'312.00	102'594.91	209'591.91	426'315.00
144 Darlehen	1'472'000.00		57'000.00	1'415'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	21'931.00			21'931.00
146 Investitionsbeiträge	76'779.00	30'000.00	4'968.00	101'811.00
<b>2 Passiven</b>	<b>34'746'602.21</b>	<b>40'121'154.93</b>	<b>38'804'328.47</b>	<b>36'063'428.67</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>20'989'038.10</b>	<b>38'297'937.35</b>	<b>38'184'736.64</b>	<b>21'102'238.81</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'614'139.96	37'894'264.44	37'496'432.69	2'011'971.71
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00			1'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	322'860.55	139'135.65	322'860.55	139'135.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	559'031.05	109'641.00	98'890.05	569'782.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'984'000.00		197'400.00	14'786'600.00
209 Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	2'509'006.54	154'896.26	69'153.35	2'594'749.45
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>13'757'564.11</b>	<b>1'823'217.58</b>	<b>619'591.83</b>	<b>14'961'189.86</b>
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfn.	2'627'958.41	368'702.59	147'175.37	2'849'485.63
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	1'762.17	42.06	1'804.23	
293 Vorfinanzierungen	2'569'558.71	617'679.40	66'586.84	3'120'651.27
294 Reserven	2'015'886.07	432'768.14		2'448'654.21
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'646'159.15			2'646'159.15
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'896'239.60	404'025.39	404'025.39	3'896'239.60

### Aktiven

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 48'646.97 zu
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 1'268'179.49 zu



## Passiven

- Das Fremdkapital nahm um CHF 113'200.71 zu. Davon nahmen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 197'400.00 ab
- Das Eigenkapital nahm um CHF 1'203'625.75 zu. Davon blieb der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) unverändert

## **Nachkredite**

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

## **Antrag Gemeinderat**

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Frutigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	CHF	31'863'149.93
	<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	CHF	32'084'677.15
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	221'527.22
davon			
	<b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	29'149'266.99
	<b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	29'149'266.99
	<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	CHF	0
	<b>Aufwand Wasserversorgung Loo</b>	CHF	10'927.15
	<b>Ertrag Wasserversorgung Loo</b>	CHF	13'002.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	2'074.85
	<b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'343'779.32
	<b>Ertrag Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'651'567.97
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	307'788.65
	<b>Aufwand Abfall</b>	CHF	779'806.06
	<b>Ertrag Abfall</b>	CHF	632'630.69
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	147'175.37
	<b>Aufwand Feuerwehr</b>	CHF	579'370.41
	<b>Ertrag Feuerwehr</b>	CHF	638'209.50
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	58'839.09
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>Ausgaben</b>	CHF	3'299'047.99
	<b>Einnahmen</b>	CHF	942'330.75
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	2'356'717.24
<b>NACHKREDITE</b>		CHF	0.00



## Aus der Diskussion / Anträge

Niklaus Liechti, Vize-Gemeinderatspräsident und Ressortchef Finanzen informiert die Versammlung über die Vorlage. So u. a. über die Entwicklung der Selbstfinanzierung (Gesamthaushalt und Allgemeiner Haushalt), des Fiskalertrags und des Finanzausgleichs. Das Finanzvermögen ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Das Verwaltungsvermögen hat um 1,2 Mio. Franken zugenommen. Während die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um knapp CHF 200'000 sanken, stieg das Fremdkapital insgesamt um CHF 113'000.

Franziska Trummer von der ECO AG, Treuhand und Revision, Frutigen zitiert den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans und empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Beschluss**

Einstimmig genehmigt die Versammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der EWG Frutigen.

2020-2 / 21.1523

## **Traktandum 2**

### **Datenschutzbericht 2019 des Rechnungsprüfungsorgans**

Referentin: Franziska Trummer, ECO AG, Frutigen

#### Ausgangslage

Gemäss Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während die Aufgabe des Rechnungsprüfungsorgans darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über ihre Tätigkeit zu orientieren.

Nachstehend der Wortlaut aus dem Schreiben der ECO AG, Frutigen vom 6. Mai 2020 an die Adresse der Gemeindeversammlung der EWG Frutigen:

«Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

2020-3 / 44.131.1104

### Traktandum 3

#### **Alte Adelbodenstrasse, Ausbau "Auf der Fluh": Bewilligung eines Nachkredites von CHF 46'000.00 zum Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 190'000.00**

Referent: Bernhard Rubin, Gemeinderat

##### Ausgangslage

Die bergseitige Stützmauer auf der alten Adelbodenstrasse, Abschnitt «Auf der Fluh» war stark nach vorne geneigt (ca. 40 cm aus dem Lot bei 2.0 m Höhe). Eine Sanierung war somit unumgänglich. Am 05. April 2018 beschloss der Gemeinderat einen Bruttokredit von CHF 190'000.00 für die Sanierung der Stützmauer, eine talseitige Böschungssicherung und die Sanierung und Verbreiterung der Strasse auf einer Länge von 160.00 m. Für die Arbeiten wurden von Bund und Kanton Subventionen von 66% zugesichert. Die Bauarbeiten starteten am 18. April 2019 und dauerten bis 14. Juni 2019.

Es mussten diverse Zusatzarbeiten ausgeführt werden, so aufgrund der Hangstabilität eine Verlängerung der Blockmauer. Der bestehende Strassenbelag erreichte Stärken bis 70cm. Demzufolge wurde auch mehr Koffermaterial benötigt. Eine Felskluft unterhalb des Strassenkörpers musste mit Beton verfüllt werden. Und bergseitig war zusätzlich der Einbau einer Sickerleitung erforderlich. All diese Arbeiten führten letztlich zu Mehrkosten von rund CHF 46'000.00.

##### Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Strassen 40 Jahre. Somit sind die Netto-Investitionen von CHF 80'240.00 in 40 Jahrestranchen à CHF 2'006.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht für die Netto-Investitionen jährlich CHF 802.40 aus.

##### Vergleich der Folgekosten

Der Steueranlagezehntel 2019 beträgt CHF 739'000.00.

##### Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

##### Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Der Ausbau «Auf der Fluh» auf der alten Adelbodenstrasse war im Investitionsprogramm 2019 - 2024 im Jahr 2019 mit Ausgaben von CHF 190'000.00 und Einnahmen (Subventionen) von CHF 125'400.00 enthalten.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Nachkredit zum Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 46'000.00 für die bereits ausgeführten Arbeiten gutzuheissen.

### **Aus der Diskussion / Anträge**

Gemeinderat Bernhard Rubin informiert über die Vorlage.

Christian Fuhrer ist der Ansicht, dass ein Gesamtprojekt Elsigbach bis Gemeindegrenze der Gemeinde letztlich mehr Beiträge einbringen würde als einzelne Teilprojekte. Er wünscht, dass die Gemeinde dies prüft. Gemäss Aussagen von Gemeinderat Bernhard Rubin können auch bei einer Etappierung 66% Subventionen erwartet werden.

### **Beschluss**

Die Versammlung stimmt der Vorlage wie beantragt und ohne Gegenstimme zu.

2020-4 / 48.200.3

### **Traktandum 4**

### **Sanierung Kanalisationsleitungen 2. Etappe Dorfteil Mitte-West: Projekt genehmigen und Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 670'000.00 bewilligen**

Referentin: Marianna Bütschi, Gemeinderätin

### **Ausgangslage**

Die Nachführung des generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Frutigen beinhaltet u.a. das Teilprojekt „Zustand, Sanierung und Unterhalt der Abwasseranlagen“. Im Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende April 2019 sind in einer zweiten Etappe sämtliche Kanalisationsleitungen im mittleren Dorfteil West, d.h. das Einzugsgebiet des Hauptkanalisationsstrangs von der Zinsmaadstrasse bis hinunter zur Engstligen inkl. Künzistegstrasse und Falkenstrasse, gespült und anschliessend mit Kanalfernsehaufnahmen der Zustand der Leitungen aufgenommen worden. In diesem Gebiet befinden sich viele alte Leitungen, welche in den Jahren 1970 bis 1980 erstellt wurden.

Aufgrund der detaillierten Auswertungsprotokolle hat das Büro Rieder Bauingenieur AG eine Schadensübersicht erstellt, aufgeteilt in private und öffentliche Leitungen. Die Sanierung der öffentlichen Leitungen soll – wo möglich – mittels Inline-Rohr-Verfahren (ohne Graben) durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2. Etappe, Dorfteil Mitte-West sind auf CHF 670'000.00 voranschlagt. Aufgrund der Verschiebung der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 23.04.2020 ein Teilprojekt in der Höhe von CHF 200'000.00 genehmigt. Dadurch können im Sommer 2020 in einem ersten Abschnitt bereits einige Schäden repariert werden. Mit der Ausführung dieses Teilprojekts ist im Juni 2020 begonnen worden. Der Auftrag wurde an die Firma KFS Kanal-Service AG, Oensingen erteilt.

Das Gesamtprojekt wird nun der Gemeindeversammlung vom 18.08.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

#### Folgekosten

- Abschreibungen: Für die einzelnen Anlagekategorien wurden nach HRM2 Nutzungsdauern festgelegt. Diese beträgt für Kanalisationen 80 Jahre. Somit ist die Investition in 80 Jahrestanchen à CHF 8'375.00 abzuschreiben.
- Zinsaufwand: Aktuell muss mit einem Zins von ca. 1% gerechnet werden. Dies macht jährlich CHF 6'700.00 aus.

Die Folgekosten werden direkt der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung belastet.

#### Finanzierung

Die Ausgabe wird im Rahmen des Cash Managements finanziert.

#### Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Sanierung der Kanalisationsleitungen 2. Etappe Dorfteil Mitte-West ist im Investitionsprogramm 2020-2025 mit CHF 200'000.00 im Jahr 2020 und mit CHF 470'000.00 im Jahr 2021 enthalten.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das vorerwähnte Projekt «Sanierung Kanalisationsleitungen 2. Etappe Dorfteil Mitte-West» zu genehmigen und den damit verbundenen Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von CHF 670'000.00 zu bewilligen.

#### Aus der Diskussion / Anträge

Gemeinderätin Marianna Bütschi orientiert die Versammlungsbesuchenden über die Vorlage. Es folgen keine Wortmeldungen.

#### Beschluss

Die Versammlung stimmt der Vorlage im beantragten Sinne und ohne Gegenstimmen zu.

2020-5 / 41.601.3

#### **Traktandum 5**

#### **Orientierung über eine Kreditabrechnung aus dem Ressort HB: Landerwerb Parz-Nr. 3887 von der EG Stucki**

Referent: Hans Schmid, Gemeinderatspräsident

#### Ausgangslage

Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 33 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen schreiben vor, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist und die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht wird, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Folgendes Projekt ist abgeschlossen und kann der Versammlung zur Kenntnis unterbreitet werden:

Objekt/Konto	Kredit GV 07.12.2018	Abrechnung	Kreditunterschreitung (+) Kreditüberschreitung (-)
Landerwerb Parz-Nr. 3887 von EG Stucki  Konto: 0290.5000.01	Fr. 640'000.00	Fr. 637'580.00	+Fr. 2'420.00

Eingegangene Investitionseinnahmen: Fr. 0.00

2020-6 / 21.321

## Traktandum 6

### Verschiedenes

Zu Beginn des Traktandums „Verschiedenes“ informiert Gemeinderatspräsident Hans Schmid über Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat, so u. a. über die neuen Webseiten der Gemeindeverwaltung und Schule Frutigen, die Neuorganisation der Bildungsabteilung per 1.1.2021, den vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmenplan mit den Zielen 2020 und der vom Kanton Bern gelieferten Gratis-Schutzmasken, die nächstens an die Bevölkerung abgegeben werden (Corona-Pandemie).

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Kathrin Allenbach beglückwünscht den Gemeinderat und speziell Gemeinderatspräsident Hans Schmid zum Artikel bzw. Interview im «Frutigländer» über die Petition zur Absetzung des Kantonalen Bauinspektors. Es bestehe aber auch breiter Unmut über die Arbeit des Frutiger Bauverwalters. Sie fordert den Gemeinderat auf, auch dort für Ordnung zu sorgen. Gemeinderatspräsident Hans Schmid nimmt ihre Äusserungen kommentarlos zur Kenntnis.

Toni Reichen wohnt am Aussenmattweg und möchte Auskunft über folgende Fragen: 1. Weshalb kassierte die Gemeinde aufgrund einer Vereinbarung mit der Bauherrengemeinschaft Aussenmattweg 3 (Markus Grossen) die ihr zustehenden CHF 75'000.00 bisher nicht ein? 2. Warum setzt die Behörde den Richtplan Widi-Kanderbrück aus dem Jahr 2012 nicht um? 3. Weshalb wird auch im Tellenfeldquartier die erforderliche Infrastruktur gemäss Richtplan nicht umgesetzt? Gemeinderatspräsident Hans Schmid gibt bekannt, dass die CHF 75'000.00 einbezahlt wurden. (Anmerkung des Sekretariats: Es ist eine Bankgarantie vom 7.2.2020 vorhanden.) Zudem seien Richtpläne Richtlinien und würden dann umgesetzt, wenn der Zeitpunkt und die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden seien. In Frutigen sei bereits vieles umgesetzt worden. Doch sei man in einigen Bereichen zeitlich in Verzug, jedoch bestrebt, kontinuierlich vorwärts zu machen.

Ruedi Jungen hat mit Schreiben vom 15.12.2019 an den Gesamt-Gemeinderat auf die personellen Probleme innerhalb der Brunnengenossenschaft Winklen aufmerksam gemacht. Wer macht jetzt die Arbeiten des Brunnenmeisters? Zudem weist er darauf hin, dass Gebührenbezüge in den letzten 20 Jahren zu hoch ausfielen, weil sie aufgrund von Einwohnergleichwerten statt nach Wasseruhren erhoben wurden. Es seien die vom Kanton

Bern vorgegebenen Richtlinien und Gesetze zur einheitlichen und gerechten Abrechnung von Wasserbezügen innerhalb der Gemeinde einzuhalten. Frutigen sollte die Grundlagen an die kantonalen Vorgaben anpassen. Gemeinderätin Marianna Bütschi informiert, dass die Gemeinde mit Vertretern der Brunnengenossenschaft gesprochen habe. Zudem würden sie von Andreas Egger von der WVG Frutigen fachmännisch unterstützt. Der Gebührenbezug erfolge nach Einwohnergleichwerten. Eine Erhebung nach Wasseruhr wäre jedoch fairer. Der Vorsitzende empfiehlt den beiden, die noch offenen Fragen in einem bilateralen Gespräch zu klären.

Toni Schmid interessiert's, wie es mit der Ortsdurchfahrt Frutigen weitergeht. Gemäss Auskunft von Gemeinderat Bernhard Rubin wurden die Beschwerden von zwei Bürgern abgewiesen. Sie können jedoch noch an die nächste Instanz weitergezogen werden. Vorgesehen war der Baubeginn im Frühling 2021.

Abschliessend dankt Vize-Gemeindepräsident Urs Kallen allen, die zum guten Gelingen dieser Versammlung beigetragen haben sowie den Besuchenden für ihr Erscheinen. Er wünscht allen einen schönen Herbst und dass sie – trotz Corona-Zeit – gesund bleiben.

Die ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung findet am Montag, 7. Dezember 2020 statt.

**Einwohnergemeinde Frutigen**

Vize-Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



Urs Kallen



Peter Grossen

**Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 20. August 2020 bis 21. September 2020 auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung weder Einsprachen noch Beschwerden ein.

Frutigen, 22. September 2020

**Gemeindeverwaltung Frutigen**

Der Gemeindeschreiber



Peter Grossen



## Genehmigung

Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 23. November 2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 9. Oktober 2020

### Gemeinderat Frutigen

Präsident:      Gemeindegrossrat:



Hans Schmid      Peter Grossen

